

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Munderfing am Montag, den 23.09.2019 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Munderfing

Beginn: 20:00

Ende: 21:25

Anwesend sind:

Bürgermeister

Voggenberger Martin ÖVP

Vizebürgermeister

Kobler Josef ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Bruckenberg Johanna ÖVP

Fröhlich Katharina MBI

Graf Johann, Ing. FPÖ

Nobis Friedrich MBI

Gemeinderatsmitglieder

Bramsteidl Friedrich ÖVP

Breckner Jutta SPÖ

Feldbacher Gottfried MBI

Feldbacher Thomas ÖVP

Fuchs Sabine MBI

Grassegger Christian MBI

Krammer Johann ÖVP

Plainer Daniela, Mag. MBI

Probst Barbara ÖVP

Probst Johannes ÖVP

Schauer Eva-Maria ÖVP

Spitzer Birgit ÖVP

Wiener Johannes, Dr.Jur. ÖVP

Wimmer Franz ÖVP

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Anglberger Hans Jürgen SPÖ Vertretung für Herrn Josef Loidl

Schober Christian SPÖ Vertretung für Herrn Karl Schwab

Winkler Ferdinand SPÖ Vertretung für Herrn Gerhard Schmidhuber

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevorstandsmitglieder

Schwab Karl SPÖ Vertreten durch Schober Christian

Gemeinderatsmitglieder

Loidl Josef SPÖ Vertreten durch Anglberger Hans Jürgen

Schmidhuber Gerhard SPÖ Vertreten durch Winkler Ferdinand

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass im Sinne der Bestimmungen der O.ö. Gemeindeordnung 1990

- a.) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b.) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (gemäß § 45 Abs.1 OÖ Gemeindeordnung 1990) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Gemeinderatsmitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 09.09.2019 unter Bekanntgabe der nachstehenden Tagesordnungspunkte erfolgt ist und am gleichen Tag durch öffentlichen Anschlag an der Gemeindeamtstafel bekannt gemacht wurde,
- c.) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d.) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 01.07.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende gibt noch folgende Mitteilung:

Er bestimmt Rebekka Krieger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Dringlichkeitsantrag

Gemäß Gemeindeordnung stelle ich hiermit folgenden Dringlichkeitsantrag auf Behandlung nachstehender Angelegenheiten in der heutigen Sitzung:

Damit ein Baubeginn im Bereich des Kindergarten und Weberhausvorplatzes 2020 realistisch ist, muss bis spätestens Ende des Jahres die Wasserrechtliche Bewilligung für die Oberflächenentwässerung angestrebt werden! Hierfür ist es notwendig, dass Anschlussleitungen und Haltungen - welche bisher noch nicht bei einer Inspektion erhoben wurden - mittels Kamerabefahrung und Signalnebelinspektion erhoben werden.

Vom Büro König & Oberlechner wurden hierzu drei Angebote eingeholt und ein Vorgabevorschlag übermittelt. Da zum Zeitpunkt der Übermittlung des Angebote die Tagesordnung für die Sitzung bereits versendet war, ersuche ich, diesen Antrag noch am Ende der Tagesordnung in Beratung zu nehmen.

Martin Voggenberger
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest. Der Dringlichkeitsantrag wird noch am Schluss dieser Tagesordnung in Beratung genommen.

Tagesordnung:

- 1 . Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses
Vorlage: AV/300/2019

- 2 . Verordnung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde Munderfing, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses
Vorlage: AV/311/2019

- 3 . Zu- und Abschreibung von öffentlichem Gut; Lochener Straße im Bereich Unterweißau; Durchführung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz
Vorlage: AV/302/2019

- 4 . Änderung der Gemeindegrenze zwischen Munderfing und Pfaffstätt
Vorlage: AV/298/2019

- 5 . Abschluss einer Liefervereinbarung für Auftausalz
Vorlage: AV/308/2019

- 6 . Erstellung eines Leitungsinformationssystem (LIS)
Vorlage: AV/310/2019

- 7 . Errichtung "Stadtregionale Pumptrack" am öffentlichen Spielplatz
Vorlage: AV/301/2019

- 8 . Ankauf der Liegenschaft "Kerscher", Grundstück Nr. 945/1, KG Munderfing
Vorlage: AV/303/2019 - **VERTRAULICH**

- 9 . Schülernachmittagsbetreuung; Abschluss eines Mietvertrages
Vorlage: AV/292/2019 - **VERTRAULICH**

- 10 . Platzlandschaft Munderfing; BA1 - Kindergartenvorplatz; Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen
Vorlage: AV/307/2019

- 11 . Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Althöllersberg - Lohberger"
Vorlage: AV/299/2019

- 12 . Vereinbarung mit der Firma Herbert Reibersdorfer GmbH betreffend Einräumung eines Vorkaufsrechtes
Vorlage: AV/291/2019

- 13 . Änderung der Verordnung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Jeginger-/Schulstraße im Bereich der Neuen Mittelschule
Vorlage: AV/260/2019

- 14 . Dringlichkeitsantrag: Oberflächenentwässerung Platzlandschaft - Auftragsvergabe
Kanalinspektion
Vorlage: AV/313/2019
- 15 . Allfälliges

1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses

Vorlage: AV/300/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der Prüfungsausschuss der Gemeinde Munderfing hat am 02.09.2019 eine Sitzung abgehalten. Der Vorsitzende ersucht Obmann Gottfried Feldbacher über das Ergebnis der Sitzung zu berichten.

Gottfried Feldbacher berichtet, dass vom Prüfungsausschuss die Liste der offenen Forderungen durchgesehen und einzelne Fälle im Detail besprochen wurden.

Weiter berichtet er, dass die Arbeitsaufzeichnungen des Gemeindepersonals geprüft wurden. Der Prüfungsausschuss merkt an, dass darauf geachtet werden muss, dass jeder seinen Urlaub konsumieren kann.

Obmann Gottfried Feldbacher berichtet, dass seitens dem Prüfungsausschuss zum Thema Elternverein auf eine rasche Klärung ausdrücklich hingewiesen wird.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wurde einstimmig zur Kenntnis genommen.

2. Verordnung einer neuen Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde Munderfing, mit Ausnahme des Prüfungsausschusses

Vorlage: AV/311/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Aufgrund einiger Änderungen in der Oö. Gemeindeordnung sind Anpassungen in der Geschäftsordnung für Kollegialorgane erforderlich. Das Muster des OÖ Gemeindebundes wurde dahingehend überarbeitet und mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt. Die Verordnung muss vom Gemeinderat neu beschlossen werden.

Die Geschäftsordnung liegt den Sitzungsunterlagen bei und wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Geschäftsordnung für Kollegialorgane gemäß dem Muster des OÖ Gemeindebundes zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Geschäftsordnung für Kollegialorgane gemäß dem Muster des OÖ Gemeindebundes wird wie vorliegend beschlossen.

3. Zu- und Abschreibung von öffentlichem Gut; Lochener Straße im Bereich Unterweißau; Durchführung gem. §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz

Vorlage: AV/302/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Nach Abschluss der Sanierungsarbeiten der Lochener Straße im Bereich der Ortschaft Unterweißau erfolgte nun die Katasterschussvermessung. Im Bereich des öffentlichen Gutes der Gemeinde Munderfing ergibt sich eine Abschreibung von 41 m² und ein Zuwachs von 27 m².

Der Bürgermeister informiert, dass bei Ab- und Zuschreibungen vom bzw. zum Gemeindееigentum ein Beschluss des Gemeinderates über die Widmung zum Gemeingebrauch und die Aufhebung von Gemeindееigentum laut dem beiliegenden Teilungsplanes des Amtes der OÖ Landesregierung notwendig ist.

Die Planausfertigung (GZ 1043-24b/18 vom 29.07.2019) wird allen Gemeinderäten vollinhaltlich via SessionNet zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat für die Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz die Zu- und Abschreibungen von/zum Gemeindeeigentum laut Katasterschlussvermessung des Amtes der OÖ Landesregierung vom 29.07.2019, GZ 1043-24b/18, sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Durchführung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz für die Zu- und Abschreibungen von/zum Gemeindeeigentum laut Katasterschlussvermessung des Amtes der OÖ Landesregierung vom 29.07.2019, GZ 1043-24b/18, sowie die Widmung zum Gemeingebrauch und die Aufhebung aus dem Gemeingebrauch sind einstimmig beschlossen.

4. Änderung der Gemeindegrenze zwischen Munderfing und Pfaffstätt

Vorlage: AV/298/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Bürgermeister Martin Voggenberger berichtet, dass von den Ehegatten Andreas und Gabriele Kücher, Grenzweg, ein schriftlicher Antrag vom 31.07.2019 um Abänderung der Gemeindegrenze zwischen Munderfing und Pfaffstätt vorliegt. Begründet wurde der Antrag mit einem Flurbereinigungsverfahren im Zuge der Errichtung eines Wirtschaftsweges.

Derzeit verläuft die Straße zwischen den Gemeindegrenzen (in rot markiert). Mit der geplanten Abänderung der Gemeindegrenze wäre die Straße die zukünftige Grenze. Das Gemeindegebiet der Gemeinde Munderfing würde sich um ca. 500 bis 600 m² vergrößern.



Gemäß OÖ Gemeindeordnung § 7, Abs. 1, bedarf eine Grenzänderung das Vorliegen von übereinstimmender, mit Zweidrittelmehrheit gefasster Gemeinderatsbeschlüsse der beteiligten Gemeinden. Daraufhin wird eine Verordnung der OÖ Landesregierung erlassen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Gemeinde Munderfing der Grenzänderung, wie von den Ehegatten Kücher beantragt, die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Die Änderung der Gemeindegrenze zwischen Munderfing und Pfaffstätt ist - wie von den Ehegatten Kücher beantragt - beschlossen.

5. Abschluss einer Liefervereinbarung für Auftausalz

Vorlage: AV/308/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Der letzte Winter hat leider gezeigt, dass es relativ schnell zu Engpässen bei der Lieferung des Salzes kommen kann – bei Bigbags ist das noch schneller der Fall als bei losem Salz.

In der Gemeinderatssitzung im Juli 2019 wurde der Ankauf eines Salzsilos beschlossen, somit kann zukünftig loses Salz gelagert werden.

Laut Aufzeichnungen des Bauhofes wurden in den letzten Jahren durchschnittlich 55 t Salz pro Winter verbraucht – wobei es hier zu sehr großen Schwankungen von 19 t bis 100 t gab.

Um die Versorgungssicherheit garantieren zu können, schlägt AL Rebekka Krieger vor, einen Liefervertrag für mindestens 3 Jahre abzuschließen. Hierzu wurden mit Salinen Austria und List Salzhandel Gespräche geführt.

Die Preise für 3-Jahres-Liefervereinbarungen für Auftausalz wären:

Firma Salinen Austria, Ebensee	netto 118,- Euro / t
Firma List, Hallein	netto 112,- Euro / t

Von Salinen Austria wird ein Kontingent von 100 t reserviert – welches jährlich je nach Bedarf abgerufen werden kann. Wenn auf Grund milder Winter in den drei Jahren das Kontingent nicht benötigt wird, besteht keine Abnahmeverpflichtung.

Von List Salzhandel wird ein jährliches Kontingent von 56 t angeboten. Saisonale Schwankungen von 10 % sind möglich. Das Kontingent sollte nach Möglichkeit in dem Vertragszeitraum abgerufen werden.

Die beiden Angebote stehen via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung und werden vom Vorsitzenden zur Diskussion gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat dem Abschluss einer Liefervereinbarung mit Salinen Austria die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Dem Abschluss einer 3-jährigen Liefervereinbarung mit Salinen Austria für die Lieferung von bis zu 100 t Auftausalz jährlich wird die Zustimmung erteilt.

6. Erstellung eines Leitungsinformationssystem (LIS)

Vorlage: AV/310/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Die Digitalisierung und Sicherung von Daten wird ein immer wichtigeres Thema und gerade die Informationen über das Wasser- und Abwassernetz der Gemeinde werden immer umfassender.

Das Leitungsinformationssystem (LIS) ist eine umfassende Datenbank in welcher zB. die Geodaten der Leitungen, das verwendete Material, Baujahr, Bewilligungsdatum etc. befinden, aber auch die Dokumentation von Inspektionen, Zustand oder die Verwaltung der Wartungstermine.

Das Ingenieurbüro König & Oberlechner wurde mit der Erstellung eines Angebotes für die Ausarbeitung eines Leitungsinformationssystem (LIS) beauftragt, welches sich auf netto 73.750,25 Euro beläuft. Das Angebot wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Im Budget 2019 wurde für die Erstellung des LIS 326.000,- Euro veranschlagt. Die Erstellung des LIS wird von der Kommunalkredit mit 2,- Euro pro lfm Wasser- bzw. Kanalleitung – maximal jedoch 50 % der Gesamtsumme – gefördert.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Auftrag für die Erstellung eines Leitungsinformationssystems (LIS) an das Ingenieurbüro König & Oberlechner zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Auftrag für die Erstellung des Leitungsinformationssystems (LIS) wird mit einer Auftragssumme von netto 73.750,25 Euro an das Ingenieurbüro König & Oberlechner vergeben.

7. Errichtung "Stadtregionale Pumptrack" am öffentlichen Spielplatz Vorlage: AV/301/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

In der Gemeindevorstandssitzung am 11.06.2019 wurde die Firma pumptrack.de mit der Planung einer Pumptrack am derzeitigen Skaterplatz beauftragt.

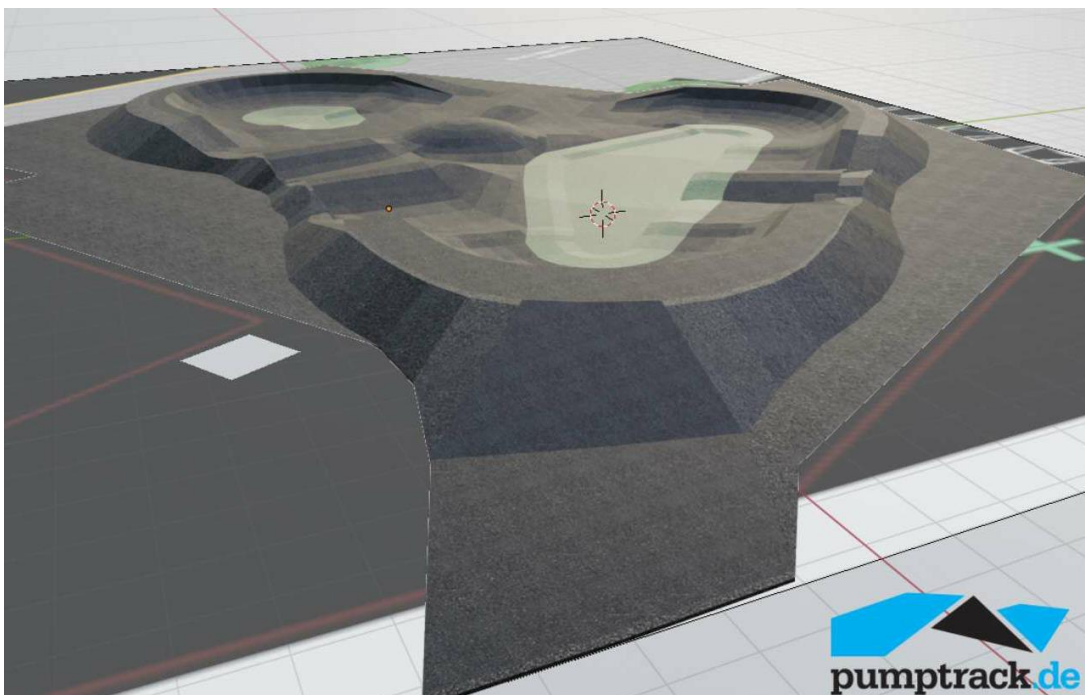
Bei einem Lokalaugenschein Anfang Juli gemeinsam mit einem Vertreter der Firma wurde der mögliche Standort besichtigt, für in Ordnung befunden und mit der Planung einer Streckenführung begonnen.

Von pumptrack.de liegt nun ein Angebot für die Umsetzung der Strecke in Höhe von brutto 67.579,20 Euro vor.

Für die Nebenkosten (Vorbereitung der bestehenden Fläche, Rekultivierung und Errichtung eines neuen Zaunes) werden ca. brutto 9.300,- Euro geschätzt.

Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich somit auf brutto 76.879,20 Euro.

Schematische Darstellung der geplanten Strecke:



Das detaillierte Angebot der Firma pumptrack.de inklusive Informationen rund um diese Strecken und deren Aufbau wird via SessionNet vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Das Projekt wurde im Zuge der Stadt-Umland-Kooperation für die Förderung vorgeschlagen, da auch die Gemeinde Pischelsdorf ein Spielplatz Projekt geplant hat und somit eine gemeinsame Förderantragstellung möglich wäre. Im ersten Schritt war die Zustimmung aller Bürgermeister der beteiligten Gemeinden notwendig, was Ende Juli einstimmig abgesegnet wurde.

Sollte sich das Projekt nach Durchführung der Vorprüfung als Förderwürdig erweisen, wäre eine Förderung von bis zum 64 % der anerkannten Kosten möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Errichtung einer Pumptrack am öffentlichen Spielplatz - nach Vorliegen der schriftlichen Förderzusage - die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Errichtung der „Stadtregionalen Pumptrack“ am öffentlichen Spielplatz wird die Zustimmung erteilt und die notwendigen Eigenmittel für das Projekt aus dem Ordentlichen Haushalt sichergestellt. Die Gesamtkosten für das Projekt belaufen sich auf brutto 76.879,20 Euro.

Der Auftrag für die Errichtung der Strecke wird an die Firma pumptrack.de mit einer Auftragssumme von brutto 67.579,20 Euro erteilt.

10. Platzlandschaft Munderfing; BA1 - Kindergartenvorplatz; Auftragsvergabe für Ingenieurleistungen
Vorlage: AV/307/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

In der Vorstandssitzung am 11.3.2019 wurde nonconform mit der Entwurfsplanung für den Vorplatz im Bereich Kindergarten und Weberhaus beauftragt. In dem Angebot enthalten war die Gestalterische Planung des Vorplatzes und die Ausarbeitung einer Kostenschätzung. Anfang Juli wurde der Arbeitsgruppe die Entwurfsplanung präsentiert.

Als nächste Schritte bedarf es einer detaillierten Gesamtbetrachtung der Trassierung der Hauptstraße sowie der privaten und öffentlichen Anschlussflächen, die Ausführungsplanung inkl. der Genehmigungsverfahren und die örtliche Bauleitung.

Es liegen hierzu Angebote von der Ingenieurgemeinschaft ILA und IBZ und dem Ingenieurbüro Egger vor:

Ingenieurgemeinschaft ILA und IBZ:

Planung für BA1	netto 35.349,86 Euro
Örtliche Bauleitung für BA1	netto 26.170,30 Euro
<u>Straßenplanung gesamte Platzlandschaft</u>	<u>netto 11.018,76 Euro</u>
Zwischensumme	netto 72.538,92 Euro
	Inkl. MwSt. 87.046,70 Euro

Ingenieurbüro Egger:

Planung, Ausschreibung, Bauaufsicht für BA1	netto 58.109,40 Euro
<u>Straßenplanung gesamte Platzlandschaft</u>	<u>netto 15.540,71 Euro</u>
Zwischensumme	netto 73.560,11 Euro
	Inkl. MwSt. 88.272,13 Euro

Die detaillierten Angebote werden vollinhaltlich via SessionNet zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Platzlandschaft an die Ingenieurgemeinschaft ILA und IBZ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Auftrag für die Ingenieurleistungen für die Platzlandschaft wird an die Ingenieurgemeinschaft ILA und IBZ mit einer Auftragssumme von brutto 87.046,70 Euro vergeben.

11. Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Althöllersberg - Lohberger"

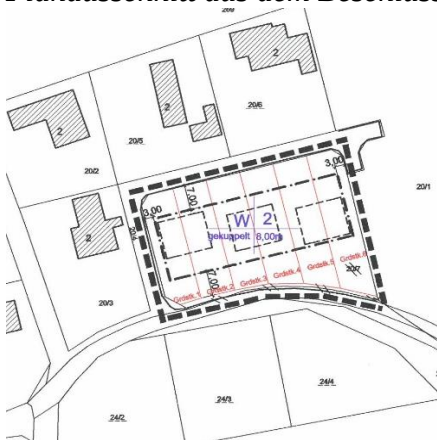
Vorlage: AV/299/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

In der Gemeinderatssitzung am 14.03.2016 wurde für die Lohberger Grundstücke im Siebenschläferweg ein Bebauungsplan für die Errichtung von Doppelhäusern erlassen.

Planausschnitt aus dem Beschluss von 2016:



Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Einleitung der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 4 für die Grundstücke Nr. 20/7 und 20/8, KG Munderfing, wird die Zustimmung erteilt.

12. Vereinbarung mit der Firma Herbert Reibersdorfer GmbH betreffend Einräumung eines Vorkaufsrechtes

Vorlage: AV/291/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Die im Juli 2017 gewidmeten Flächen im Gewerbegebiet Nord wurden von der Firma Herbert Reibersdorfer GmbH für die Errichtung eines Autohauses gekauft.

Die Kaufoptionen für die ursprünglich für die Erweiterung der Firmen WP und KTM gewidmete Fläche wurde von KTM an die Firma Reibersdorfer übertragen.

Um eine zukünftige Nutzung der Fläche im Sinne der Gemeinde und in Übereinstimmung mit dem Leitbild gewährleisten zu können, wird mit der Firma Reibersdorfer folgende Vereinbarung getroffen:

VEREINBARUNG

Geschlossen zwischen:

- a) der Firma **Herbert Reibersdorfer GmbH** (FN 284192 f), 5162 Obertrum am See, Salzburgerstraße 1, einerseits und
 - b) der **Gemeinde Munderfing**, Dorfplatz 1, 5222 Munderfing, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Martin Voggenberger, geboren am 12.11.1964, andererseits,
- wie folgt:

Erstens: Die Firma Herbert Reibersdorfer GmbH beabsichtigt von verschiedenen Liegenschaftseigentümern die in der Katastralgemeinde 40119 Munderfing vorgetragenen Grundstücke 1212, 1218, 1219, 1227 und 1228/1 im Kaufwege zu erwerben.

Die Firma Herbert Reibersdorfer GmbH wird die kaufgegenständlichen Grundstücke mit einem oder mehreren Betriebsgebäuden zum Zwecke der Ausübung des KFZ-Handels und der KFZ-Reparaturwerkstätte bebauen und entsprechend verwenden.

Die Firma Herbert Reibersdorfer GmbH verpflichtet sich gegenüber der Gemeinde Munderfing nunmehr wie folgt:

Zweitens: Die Herbert Reibersdorfer GmbH erklärt und verpflichtet sich, für sich und ihre Rechtsnachfolger, die kaufgegenständlichen oben genannten Grundstücke nicht wie folgt zu verwenden oder durch Dritte (z.B. Pächter) verwenden zu lassen und zwar zum Betrieb von

- a. Lebensmittelhandelsgeschäften (Einzel- und/oder Großhandel, Diskounter)
- b. Tankstelle inklusive einem der Tankstelle angeschlossenen Shop (ausgenommen betriebsinterne Tankmöglichkeiten der Firma Herbert Reibersdorfer GmbH)
- c. Imbissbuden
- d. Fastfood-Restaurant

Diese Verpflichtung ist auf allfällige Rechtsnachfolger und dritte Personen (z.B. Pächter) nachweislich zu überbinden und hiervon die Gemeinde Munderfing zu verständigen.

Im Falle der Zuwiderhandlung ist die Firma Herbert Reibersdorfer GmbH, oder deren Rechtsnachfolger, verpflichtet die vereinbarungswidrige Verwendung zu unterlassen.

Vereinbarungswidrige Gebäude sind auf Kosten der Firma Herbert Reibersdorfer GmbH zu entfernen, sofern diese nicht einer vereinbarungsgemäßen Verwendung zugeführt werden können.

Drittens: Zur Absicherung der im obigen Punkt vereinbarten Verpflichtungen bzw. Unterlassungen räumt die Herbert Reibersdorfer GmbH auch für allfällige Rechtsnachfolger der Gemeinde Munderfing ein Vorkaufsrecht im Sinne der Bestimmungen der §§ 1072 ff ABGB für alle Veräußerungsfälle ein und nimmt die Gemeinde Munderfing die Einräumung dieses Vorkaufsrechtes hiermit vertraglich an.

Die Gemeinde Munderfing verzichtet schon heute auf die Ausübung des hier vereinbarten Vorkaufsrechtes, wenn im Falle einer Veräußerung der gegenständlichen Liegenschaft oder Teilen davon, die Herbert Reibersdorfer GmbH die im Punkt Zweitens vereinbarte Unterlassungsverpflichtung an den neuen Erwerber überträgt und dieser der Gemeinde Munderfing wiederum ein entsprechendes Vorkaufsrecht zur Absicherung dieser Unterlassungsverpflichtung einräumt.

Fall dies nicht erfolgt, ist die Gemeinde zur Ausübung des Vorkaufsrechtes berechtigt und zwar zum schon heute vereinbarten Vorkaufspreis von 49,40€/m² zzgl. Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 2015 auf Basis der für den Monat des Vertragsabschlusses bekanntgegebene Indexzahl, unabhängig von dem von einem Dritten gebotenen Kaufpreis.

Die Vereinbarung dieses gegenständlichen Vorkaufsrechtes wird auf die Dauer von rund 20 (zwanzig) Jahren abgeschlossen und endet am 30.09.2039.

Diese Frist gilt auch für alle Erwerber der vertragsgegenständlichen Grundstücke.

Viertens: Zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages werden von den Vertragsparteien in derjenigen Einlagezahl bzw. in denjenigen Einlagezahlen der Katastralgemeinde 40119 Munderfing, in welchen sich die Grundstücke 1212, 1218, 1219, 1227 und 1228/1 befinden, nachstehende Grundbuchhandlungen ausdrücklich bewilligt:

Die Einverleibung des Vorkaufsrechtes gemäß Punkt „Drittens“ dieser Vereinbarung zugunsten der Gemeinde Munderfing, Dorfplatz 1, 5222 Munderfing.

Fünftens: Die mit dieser Vereinbarung und grundbücherlichen Sicherstellung im Zusammenhang stehenden Gebühren trägt die Gemeinde Munderfing.

Sechstens: Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches die Gemeinde Munderfing erhält. Die andere Vertragspartei erhält eine beglaubigte Abschrift.

Siebtens: Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies ist auch für das Abgehen vom Schriftformvorbehalt erforderlich.

Mattighofen, am

.....
 Herbert **REIBERSDORFER**, geb. 31.05.1983
 als selbständig vertretungsbefugter Geschäftsführer der
Herbert Reibersdorfer GmbH (FN 284192 f)

.....

Martin **Voggenberger**, geboren am 12.11.1964
als Bürgermeister der
Gemeinde Munderfing

WEITERE WORTMELDUNGEN:

GV Nobis: Wir haben diese Information erst über Amtsvortrag erhalten. Es gab vorab keine Raumordnungsausschusssitzung. Eine Information an die Fraktionen wäre wünschenswert gewesen. Wir finden die Vorgehensweise nicht optimal und eine Zusammenarbeit zwischen den Fraktionen ist anscheinend nicht möglich. Die Umwidmung dieses Grundstückes wurde damals unter Zeitdruck eigentlich für KTM beschlossen um Synergien für die Lackiererei zu nutzen. Jetzt hat KTM die Optionsrechte an Reibersdorfer abgetreten und wir sind schon der Meinung, dass die Gemeindevertretung hier mitreden sollte und ein Bebauungskonzept verlangen kann um einer weiteren Lichtverschmutzung vorzubeugen und einen sparsamen Umgang mit dem Boden zu gewährleisten.

Bgm. Voggenberger: Es handelt sich hier um keine Neuwidmung und somit ist es auch kein Thema für den Raumordnungsausschuss. Um die widmungsgemäße Bebauung zu gewährleisten wurde von mir die vorliegende Vereinbarung mit Reibersdorfer ausgehandelt. Die Gemeinde hätte jedoch keine Handhabe, wenn dieser der Verpflichtung nicht freiwillig zugestimmt hätte.

GR Plainer: Mich stört die derzeitige Informationspolitik. Finde es schade, dass man als GR von den Bürgern mehr erfährt als in der Funktion als Gemeinderat. Es wäre wünschenswert, wenn Fraktionen vorab informiert werden. Die Vereinbarung ist generell nicht schlecht, aber vielleicht hätten auch andere noch Ideen einbringen können.

Bgm. Voggenberger: Zwischen den Firmen KTM und Reibersdorfer können auch zukünftig Synergien genutzt werden, da KTM fast den gesamten Fuhrpark über die Firma Reibersdorfer abwickelt.

GV Fröhlich: Das Problem ist eigentlich bereits vor zwei Jahren mit einer übereilten Widmung entstanden. Seitens der MBI wurde bereits damals ein Bebauungsplan und Grünraumkonzept gefordert. Die vorliegende Vereinbarung hätte von einem Gremium ausgearbeitet werden müssen. Ich glaube auch, dass es zu erwarten ist, dass KTM wieder Erweiterungsflächen braucht und wir dann wieder weitere Flächen widmen sollten. Somit wäre dieses Grundstück als Reserve nützlich.

Bgm. Voggenberger: Es entsteht auf dem Grundstück ein Autohaus und kein umweltverschmutzender Industriebetrieb mit 30 zusätzlichen Arbeitsplätzen für Munderfing.

Sehr positiv für die ganze Region wäre es auch, wenn die Stadt Mattighofen das Grundstück von Reibersdorfer in Mattighofen kauft.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Vereinbarung mit der Firma Reibersdorfer wie vorliegend die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

17 JA Stimmen

4 NEIN Stimmen (GV Nobis, GV Fröhlich, GR Fuchs, GR Feldbacher G.)

2 Stimmenenthaltungen (GR Plainer, GR Grassegger)

Die Vereinbarung mit der Firma Herbert Reibersdorfer GmbH betreffend Einräumung eines Vorkaufsrechtes wird wie vorliegend beschlossen.

13. Änderung der Verordnung der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Jeginger-/Schulstraße im Bereich der Neuen Mittelschule

Vorlage: AV/260/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Bürgermeister Martin Voggenberger verweist auf den Gemeinderatsbeschluss vom 15.04.2019, in welchem der Gemeinderat die Änderung der 30 km/h Verordnung im Bereich der Neuen Mittelschule beschlossen hat.

Der Vorsitzende berichtet hierzu, dass die vom Gemeinderat beschlossene Verordnung ohne temporäre Einschränkung vom Land OÖ im Zuge der Verordnungsprüfung nicht genehmigungsfähig wäre.

Die Ausweitung des 30 km/h Bereiches und gleichzeitige Entfernung der Poller ist nur mit der temporären Beschränkung möglich. Ein Beschluss mit Abweichung vom vorliegenden Gutachten wird seitens dem Land OÖ definitiv nicht genehmigt! Alternativ kann nur die bereits bestehende Verordnung inkl. Einbauten belassen werden wie sie ist.

Der Vorsitzende verweist auch auf den Antrag auf Bürgerbeteiligung vom 1.7.2019 von GV Katharina Fröhlich und GR Christian Grassegger, woraufhin der Tagesordnungspunkt bei der letzten Sitzung abgesetzt wurde.

Von der SK-Arbeitsgruppe wurde die Angelegenheit nochmals an den Straßenausschuss zurückgespielt, damit dieser zur Entscheidungsfindung die Methodik des Systemischen Konsensierens anwendet. Die Sitzung wurde von Johanna Bruckenberger und Debora Lenzing moderiert. Gemeinsam mit den Ausschussmitgliedern wurden folgende Varianten erarbeitet und anschließend mittels systemischen Konsensieren bewertet: (die Varianten wurden bereits in der Reihenfolge der Bewertung sortiert)

Variante	Maßnahme	Widerstand
V 2.	Temporärer 30er ohne Poller (laut Gutachten 2018) inkl. Polizeiüberwachung so oft wie möglich	18
V 6.	Temporärer 30er ohne Poller, ohne Überwachung	32
V 4.	Temporärer 30er ohne Poller mit mobilem Radargerät	35

V 1.	Passivlösung – es bleibt wie es ist – 30er mit Poller	36
V 3.	Temporärer 30er ohne Poller mit fixem Radarkasten in beide Richtungen	43
V 5.	KFV beauftragen mit neuem Gutachten	46

Vom Straßenausschuss ergeht somit an den Gemeinderat die neuerliche Empfehlung, die 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung gemäß dem Gutachten von 2018 abzuändern und die Poller zu entfernen.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat den Verordnungsentwurf zur Kenntnis:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Gemeinde Munderfing im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde vom 23.09.2019 womit eine **temporäre 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Schulstraße** im Bereich der Neuen Mittelschule Munderfing von der Einfahrt zum Parkplatz beim Clubhaus, Schulstraße 1, bis zur Liegenschaft Schulstraße 4 **an Schultagen im Zeitraum von 06:30 bis 16:30 Uhr** erlassen wird.

§ 1

Gemäß § 40 Abs. 2 Zif. 4 und 43 Abs. 2 OÖ. Gemeindeordnung sowie §§ 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1, 44 und 94 d Zif. 4 lit. d StVO 1960 wird für den im beiliegenden Lageplan näher bezeichneten Bereich der Neuen Mittelschule Munderfing eine temporäre 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung (§ 52 lit. a Zif. 10a und § 52 lit. a Zif. 10b StVO 1960) an Schultagen im Zeitraum von 06:30 bis 16:30 Uhr verordnet.

§ 2

Der genaue örtliche Geltungsbereich ist dem angeschlossenen Lageplan, welcher einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, zu entnehmen.

§ 3

Diese Verordnung ist mit den Verkehrszeichen gemäß § 52 lit.a Z. 10a und 10b StVO 1960 kundzumachen und tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.



WEITERE WORTMELDUNGEN:

GR Grassegger: Waren Lehrer, Elternvertreter oder Anrainer bei der Entscheidung mittels SK dabei?

GV Bruckenberger: Nein, die Angelegenheit wurde nur im Straßenausschuss konsensiert. Im Vorstand wurde bereits vereinbart, dass im Jänner eine gemeinsame Sitzung mit dem Straßenausschuss stattfinden soll, wo wie weitere Vorgehensweise betreffend dem vorliegenden Verkehrskonzept besprochen werden soll. Hier muss zukünftig noch weiter daran gearbeitet werden. Aber jetzt geht es darum, für diese Verordnung - wo es zwei Varianten gibt - eine Entscheidung zu treffen.

GR Grassegger: Es hätte auch bedacht werden müssen, dass auch außerhalb der Schulzeit gerade im Bereich des Sportplatzes viel los ist.

GR Krammer: Wenn sich im Zuge des Neubaus der VS die Situation in dem Bereich ändert, kann man ja wieder darüber diskutieren.

GV Fröhlich: Wir haben den Antrag auf Bürgerbeteiligung eingebracht, weil die Poller wegkommen sollten und Bürger an uns deswegen appelliert haben. Mit unserem Antrag wollten wir eine Einbindung der Schüler und Eltern. Die SK-Gruppe ist auch erst im Entstehen und es ist vielleicht nicht so optimal gelaufen. Für mich persönlich ist es eine Enttäuschung.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat gemäß der neuerlichen Empfehlung vom Straßenausschuss die 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung gemäß dem Gutachten von 2018 abzuändern und die Poller zu entfernen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

16 JA Stimmen

4 NEIN-Stimmen (GV Fröhlich, GR Plainer, GR Fuchs, GR-E Schober)

3 Stimmenenthaltungen (GV Nobis, GR Feldbacher G., GR Grassegger)

Die 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung wird gemäß dem Gutachten vom 18.12.2018 abgeändert, die Poller entfernt und die Verordnung wie vorliegend beschlossen.

14. Dringlichkeitsantrag: Oberflächenentwässerung Platzlandschaft - Auftragsvergabe**Kanalinspektion**

Vorlage: AV/313/2019

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Damit ein Baubeginn im Bereich des Kindergarten und Weberhausvorplatzes 2020 realistisch ist, muss bis spätestens Ende des Jahres die Wasserrechtliche Bewilligung für die Oberflächenentwässerung angestrebt werden! Hierfür ist es notwendig, dass Anschlussleitungen und Haltungen - welche bisher noch nicht bei einer Inspektion erhoben wurden - mittels Kamerabefahrung und Signalnebelinspektion erhoben werden.

Vom Büro König & Oberlechner wurden hierzu drei Angebote eingeholt und ein Vorgabevorschlag (wird vollinhaltlich via SessionNet zur Verfügung gestellt) übermittelt:

Firma RTi Austria	brutto 50.203,81 Euro
Firma WDL GmbH	brutto 57.764,65 Euro
Firma Maier-Bauer	brutto 63.519,00 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Auftrag für die Kanalinspektion an die bestbietende Firma zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Auftrag für die Kanalinspektion für die Oberflächenentwässerung der Platzlandschaft wird an die bestbietende Firma RTi Austria, Altenberg, mit einer Auftragssumme von brutto 50.203,81 Euro vergeben.

15. Allfälliges

- a) Bürgermeister Martin Voggenberger berichtet, dass betreffend Widmung Althöllersberg KTM die Informationen bereits über die Medien transportiert hat. Vom Land OÖ liegen die

Stellungnahmen zu dem Einleitungsverfahren vor und sind auch dem Raumordnungsausschussobmann bekannt.

Die Gemeinderatsmitglieder sind sich einig, dass eine Raumordnungsausschusssitzung gemeinsam mit dem Vorstand einberufen werden soll.

- b) Bürgermeister Martin Voggenberger informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass für die Widmung Gann Versagungsgründe vom Land OÖ vorliegen. Grund ist die laut Ansicht des Landes OÖ zu lange Frist von 10 Jahren für die Bebauungsverpflichtung. Der Raumordnungsausschuss muss sich in der nächsten Sitzung damit befassen und die Fristen anpassen.

Da unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:25 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden* / über die erhobenen Einwendungen der Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ GemO 1990 als genehmigt gilt.

Martin Voggenberger
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat